

2013

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Finanzermittlungen

JAHRESBERICHT 2013



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

FINANZERMITTLUNGEN AUF EINEN BLICK

WEITERHIN STARKE ZUNAHME DER GELDWÄSCHEVERDACHTSMELDUNGEN.

PHISHING UND FINANZAGENTEN HABEN ERNEUT HOCHKONJUNKTUR.

IN WENIGER FÄLLEN MEHR VERMÖGEN VORLÄUFIG GESICHERT.

VORLÄUFIGE VERMÖGENSSICHERUNG IM AUSLAND SELTEN ERFOLGREICH.

	2012	2013	IN %	
VERFAHRENSUNABHÄNGIG				
VERDACHTSMELDUNGEN	1.301	1.679	+ 29,1	↗
DAVON PHISHING	174	237	+ 36,2	↗
VERFAHRENSINTEGRIERT				
ABGESCHÖPFTE SCHULDNER	1.718	1.592	- 7,3	↘
	IN EURO	IN EURO		
SICHERSTELLUNGSSUMME	27.262.042	38.380.964	+ 40,8	↗

INHALT

1	ANALYSE	5
	Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen	5
	Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen	8
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	13
	<i>Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen</i>	13
	Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen und Planungen für das Jahr 2014	13
	Ermittlungsbehörden	13
	Gesetzesänderungen	13
	Initiativen	14
	Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz	14
	<i>Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen</i>	15
	Durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen und Planungen für das Jahr 2014	15
	Beteiligung der Polizei an Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	15
	Ermittlungsbehörden	15
	Initiativen	16
	Online-Angebote Finanzermittlungen	16
3	ANLAGEN	19
	Ansprechpartner	33

1 ANALYSE

Anlagen|5-10

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN

Der durch das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention im Jahr 2011 bundesweit eingeleitete Trend zur Erhöhung der Anzahl von Geldwäscheverdachtsmeldungen – insbesondere durch die Absenkung der Verdachtsschwelle in § 11 Geldwäschegesetz (GWG) – setzte sich auch im Berichtsjahr in verstärkter Form fort.

Anlagen|5

Im Jahr 2013 gingen bei der Zentralstelle für Finanzermittlungen Baden-Württemberg (ZFE Polizei/Zoll) 1.679 (1.301)¹ Verdachtsmeldungen gem. § 11 Abs. 1 GWG ein.

MELDENDE INSTITUTE UND VERPFLICHTETE

Anlagen|6

Von den Verdachtsmeldungen entfielen 459 (382) auf Sparkassen. Bei den Genossenschaftsbanken blieben die Fallzahlen mit 311 (319) auf dem Niveau des Vorjahres. Eine deutliche Steigerung war mit 537 Verdachtsmeldungen (443) bei den privaten Geschäftsbanken zu erkennen. Im Bereich Finanztransfersgeschäfte (insbesondere Western Union) wurden 143 (157) Verdachtsmeldungen abgegeben. Die Verpflichteten nach § 2 (1) Nr. 13 GWG – Personen die gewerblich mit Gütern handeln – erstatteten in zehn Fällen eine Geldwäscheverdachtsmeldung. Dies entspricht in etwa dem Vorjahreswert (elf Fälle). Dieser Bereich der Verpflichteten konnte im Gegensatz zum Finanzsektor keine Steigerung der Fallzahlen aufweisen. Vermutlich besteht bei diesen Verpflichteten immer noch nicht die notwendige Fokussierung auf ihre Pflichten nach dem GWG. Daneben haben einige Verpflichtete aus dieser Gruppe – größere Autohäuser und Niederlassungen – durch Änderungen in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die problematische Annahme von größeren Bargeldsummen reduziert.

Die weiteren Gruppen von Verpflichteten gemäß § 2 GWG weisen Fallzahlen unter zehn Verdachtsmeldungen auf.

NATIONALITÄTEN

Anlagen|9

Die Zahl der Tatverdächtigen stieg dem Trend der Fallzahlen folgend deutlich auf 4.253 (3.552) Personen an. Die Anzahl deutscher Tatverdächtiger erhöhte sich auf 1.625 (1.333), die Anzahl ausländischer Tatverdächtiger auf 1.264 (965). Bei 1.349 Tatverdächtigen konnte die Staatsangehörigkeit nicht festgestellt werden, weil sie Sender oder Empfänger von Geldern im Ausland waren.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern.

ANALYSE

PHISHING / FINANZAGENTEN

Im Bereich Phishing stiegen die Zahlen im Jahr 2013 wieder deutlich auf 237 (174) Fälle an. Der Modus Operandi ist für organisierte Tätergruppen immer noch sehr einträglich. Insbesondere bei älteren Onlinesicherungssystemen gelingt es immer noch, technische Sicherungen zu überwinden. Im Zusammenspiel mit der Infizierung oft nicht ausreichend gesicherter Computer einzelner Bankkunden (kein aktueller Virens scanner, sorgloser Umgang mit infizierten unbekanntem Mails) erlangen die Täter immer wieder PIN und TAN's, die sie dann selber für die Auslösung einer Transaktion verwenden. Betroffen waren unter den 237 Fällen in Baden-Württemberg in 105 Fällen die privaten Geschäftsbanken, in 76 Fällen die Sparkassen sowie in 48 Fällen die Genossenschaftsbanken. In acht Fällen erfolgte eine Doppelmeldung.

Die Tätergruppierungen aus dem Bereich Phishing und anderen Betrugsvarianten sind in der Lage, auf unterschiedlichste Art und Weise eine Transaktion von einem Geschädigtenkonto auszulösen. Für den Transfer der inkriminierten Gelder aus dem Geldkreislauf sind die Betrüger jedoch meist auf einen Finanzagenten angewiesen, der in vollem Wissen, leichtfertig oder auch nur fahrlässig sein Konto zur Entgegennahme der inkriminierten Gelder zur Verfügung stellt und anschließend (oft über den Weg eines Finanzdienstleisters) meist ins Ausland weiter transferiert. Diese Personen kommen in einem anschließenden Ermittlungsverfahren als Geldwäscher gem. § 261 StGB in Frage. Die Zahl der Finanzagenten allgemein stieg im Jahr 2013 auf 365 Fälle (235) an. Hierbei handelte es sich in 237 Fällen um Sachverhalte im Zusammenhang mit Phishing.

In 128 Fällen waren insbesondere zwei Gruppen von Finanzagenten vertreten: Ältere Mitbürger, die über Gewinnversprechen zunächst eigene Gelder an betrügerische Organisationen – meist in der Türkei – transferierten (Opferrolle). Nachdem sie dann kein eigenes Geld mehr hatten, aber immer noch an das Gewinnversprechen glaubten, wurden sie oftmals unter einer Legende von den Betrügern als Zahlungsempfänger für den Transfer von Geldern anderer Betrugsopfer angeworben und eingesetzt (Finanzagentenrolle). Meist liegt bei diesen Personen keine schuldhaft oder leichtfertige Geldwäsche vor.

Die zweite Gruppe sind Personen, die unter Einsatz totalgefälschter Identitätspapiere Konten eröffnen, betrügerisch erlangte Gelder entgegennehmen und oft über Abhebungen an Geldautomaten an verschiedenen Örtlichkeiten die Gelder wieder verfügen. Bei dieser Gruppe ist die Unterscheidung, ob es sich um einen Geldwäscher oder einen Beteiligten am Betrug handelt, in der Phase des Clearings oft nicht möglich.

Die Gruppe der professionellen Finanzagenten verursacht zunehmend Ermittlungsprobleme. Der professionelle Finanzagent verfügt über mehrere Konten, die er zuvor über unterschiedliche „Falschpersonalien“ eröffnet hat und ist dadurch mehrfach einsetzbar. Er hat keinen festen Wohnsitz in Deutschland und tritt auch bei den Barabhebungen selten persönlich am Schalter auf, sondern nutzt die Möglichkeiten der Abhebung an Kartenautomaten. Eine Identifizierung ist letztendlich dann nur über Bilder von Abhebevorgängen an Geldautomaten möglich. Eine Schwachstelle ist in diesem Zusammenhang das Postidentverfahren, das sehr oft zur Eröffnung von Konten mit gefälschten Personalien benutzt wird.

SONSTIGES

Als problematisch werden auch Transaktionen durch Briefkastenfirmen an Empfänger in Deutschland angesehen. In den seltensten Fällen gelingt eine Verifizierung der Zahlung als legaler operativer Vorgang oder als inkriminierter Geldfluss. Die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten ist nur sehr selten möglich. Ohne gesetzliche oder regulatorische Änderungen im Bereich der Teilnahme von Briefkastenfirmen am Zahlungsverkehr werden sich hier auch keine Verbesserungen ergeben.

In 63 (56) Fällen wurde die angetragene verdächtige Transaktion von den Verpflichteten (meist Kreditinstituten) am Abgangstag der Verdachtsmeldung für zwei weitere Werkzeuge angehalten (so genannte Fristfälle). In 16 dieser Fälle wurde daraufhin von den Justizbehörden eine strafprozessuale Sicherung veranlasst. In den übrigen Fällen wurde die Transaktion nach Ablauf der Frist von den Verpflichteten freigegeben. Aufgrund des engen Zeitrahmens erfordern Fristfälle mit Transaktionen insbesondere aus dem/ins Ausland einen deutlich höheren Clearingaufwand.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist im Jahr 2013 wieder eine Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Geldwäsche auf. Es wurden 676 (563) Fälle erfasst. Ursache dürfte der analoge Anstieg der angezeigten Finanzagenten im Phänomenbereich Phishing sein. Diese Tatverdächtigen werden meist wegen leichtfertiger Geldwäsche angezeigt. Im Berichtsjahr konnten 2.060.314 Euro (3.316.810 Euro) in 17 (35) auf Geldwäscheverdachtsmeldungen basierenden Ermittlungsverfahren vorläufig gesichert werden.

Gemäß § 12a Zollverwaltungsgesetz (ZollVG) wurden zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs und gleichgestellter Zahlungsmittel im Jahr 2013 insgesamt 149 Verdachtsfälle durch die ZFE Polizei/Zoll überprüft. Dies entspricht dem Vorjahresniveau. Das jährliche Lagebild zur Überwachung des grenzüberschreitenden Bargeldverkehrs wird durch das Zollkriminalamt in Köln erstellt.

ANALYSE

Anlagen|1-4,11 ff. **VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN**

Anlagen|13 Bei 1.592 (1.718) Schuldnern wurden im Jahr 2013 Vermögenswerte in Höhe von 38.380.964 Euro
Anlagen|11 (27.262.042 Euro) in Vollziehung von dinglichen Arresten oder mittels Beschlagnahme vorläufig gesichert. Das Zehnjahrestief des Jahres 2012 konnte damit deutlich überwunden werden; jedoch lag der Wert immer noch unter dem Mittelwert der vergangenen zehn Jahre.

Anlagen|12 Die vorläufige Sicherungssumme bei staatlichem Verfall und Einziehung reduzierte sich erneut gegenüber dem Vorjahr auf 7.293.013 Euro (10.024.395 Euro), in Fällen der Rückgewinnungshilfe zugunsten von Verletzten aus Straftaten erhöhte sich die Summe dagegen stark auf 31.087.951 Euro (17.237.647 Euro). Die Anzahl der von den polizeilichen Sachbearbeitern mit Unterstützung der Finanzermittler geführten Ermittlungsverfahren ging von 1.605 auf 1.500 zurück.

GESICHERTE VERMÖGENSWERTE

Anlagen|18 Bei der Art der gesicherten Vermögenswerte stehen Maßnahmen an beweglichen Gegenständen gegenüber solchen an Grundstücken und Forderungen im Vordergrund:

- 894 Maßnahmen in Höhe von 5.095.975 Euro erfolgten in Bargeld,
- 268 Maßnahmen in Höhe von 4.750.646 Euro in Fahrzeuge,
- 69 Maßnahmen in Höhe von 1.815.920 Euro in Schmuck und
- 532 Maßnahmen im Gegenwert von 8.062.425 Euro in sonstige bewegliche Gegenstände.

1.763 Zugriffe auf bewegliche Gegenstände mit einem Gesamtvolumen von 19.724.966 Euro umfassen damit etwas mehr als die Hälfte der Gesamtsicherungssumme. Damit hat der Trend aus dem Jahr 2012 angehalten.

In Grundstücke erfolgten 40 Vollziehungsmaßnahmen (Arresthypotheken) mit 12.208.387 Euro und 238 Forderungspfändungen in Höhe von 5.994.326 Euro.

DELIKTISCHE VERTEILUNG

Wie auch in den vergangenen Jahren prägten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 606 (494) Verfahren das Geschehen im Jahr 2013 mit einer gegenüber dem Vorjahr erhöhten vorläufigen Sicherungssumme von 5.695.062 Euro (4.625.987 Euro). Allein in einem Ermittlungsverfahren bei der Polizeidirektion Waldshut-Tiengen konnten Vermögenswerte in Höhe von 1.764.000 Euro in Belgien und den Niederlanden vorläufig gesichert werden.

Der Anteil der Delikte der Wirtschaftskriminalität an der Gesamtsicherungssumme beträgt 48,1 % (46,7 %) und ist damit nur leicht gestiegen. Allerdings ist die Sicherungssumme im Jahr 2013 – trotz eines starken Rückgangs der Fallzahlen von 411 auf 246 – auf 18.340.997 Euro (12.699.803 Euro) angestiegen. Der Rückgang der Fallzahlen zeigt sich besonders beim Betrug, hier reduzierten sich Fallzahlen von 360 auf 194. In den Jahren 2011 und 2012 führte die Polizeidirektion Esslingen ein großes Umfangsverfahren wegen Kreditkartenbetruges, das mittlerweile abgeschlossen wurde. Dennoch ist der Betrug erneut das schadensträchtigste Delikt innerhalb der Wirtschaftskriminalität mit einer Sicherungssumme von 8.266.843 Euro. Die vorläufige Sicherungssumme bei Korruptionsdelikten ist von 1.891.139 Euro in sechs Verfahren im Jahr 2012 auf den Betrag von 201.218 Euro in neun Verfahren im Jahr 2013 zurückgegangen.

Im Bereich der Umweldelikte gibt es keinen Fall mit vorläufiger Vermögenssicherung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es vielfach an Arrestgründen für den Erlass eines dinglichen Arrests mangelt, zumal meist Firmen betroffen sind und eine genügende Liquidität gegeben ist. Die Diebstahlsdelikte haben sich weder in der Anzahl von 440 (447) noch in der vorläufigen Sicherungssumme wesentlich verändert.

Eine starke Steigerung ergab sich bei Verstößen nach dem Urheberrechtsgesetz. Die vorläufige Sicherungssumme ist von 1.100 Euro in einem Fall auf 2.785.969 Euro in vier Fällen im Jahr 2013 angestiegen.

Die polizeirechtlichen Sicherstellungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls beträchtlich zurückgegangen: Gab es im Jahr 2012 noch 65 polizeirechtliche Verfügungen gemäß § 32 oder § 33 Polizeigesetz BW mit 547.452 Euro Sicherungssumme, so waren es im Jahr 2013 nur 32 Maßnahmen mit einer Sicherungssumme von 172.301 Euro.

ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Bei den Ordnungswidrigkeiten setzte sich die positive Entwicklung der letzten Jahre wiederum fort. Im Jahr 2013 erfolgten 1.010 (994) Verfallsentscheidungen durch Bußgeldstellen und die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Während die Fallzahlen nur geringfügig anstiegen, verdoppelte sich die errechnete Verfallsgesamtsumme. Waren es im Jahr 2012 noch 5.798.942 Euro, so belief sich die Verfallsgesamtsumme im Jahr 2013 gar auf 10.770.159 Euro. Von den ergangenen Verfallsbescheiden sind bereits 6.224.852 Euro rechtskräftig geworden. Allein 941 (942) Verfahren betreffen den gewerblichen Güter- und Personenverkehr mit einer Verfallssumme von 2.022.866 Euro. Weitere Verfahren verdeutlichen, dass sich die Anwendung der Verfallsvorschriften in weiten Teilen des Ordnungswidrigkeitenrechts als sinnvolles Instrumentarium erweist. Folgende Bereiche sind betroffen: bei 34 (27) Verfahren gegen die Spielevorordnung wurden Verfallsbescheide über 3.030.306 Euro (1.301.669 Euro) ausgesprochen, bei elf (14) Verstößen gegen die Gewerbeordnung oder das Schwarzarbeitsgesetz ergingen Verfallsbescheide über 5.698.735 Euro (1.907.508 Euro), bei einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz erging ein Verfallsbescheid über 8.547 Euro (10.714 Euro), bei einem Verstoß gegen das Ladenöffnungsgesetz ein Verfallsbescheid über 8.628 Euro (kein Verfahren in 2012) und in zwei Verfahren gegen Polizeiverordnungen Verfallsbescheide über 1.175 Euro (2.760 Euro).

Die intensiven Bemühungen beim Anbieten von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten zeigten gerade beim Ordnungswidrigkeitenrecht eine beachtliche Wirkung. Die Führungskräfte und Mitarbeiter der Bußgeldstellen sind flächendeckend fortgebildet, so dass mit wenigen Ausnahmen in geeigneten Fallkonstellationen mehrheitlich Verfallsbescheide erlassen werden. Die Fortbildungsveranstaltungen „Einführungsfortbildung Vermögensabschöpfung im OWi-Recht“ durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) bei den Polizeidirektionen – neben den Spezialseminaren an der Akademie für Polizei – haben zu einer weiteren Spezialisierung und Qualifizierung von Polizeibeamtinnen und -beamten geführt.

Anlagen | 16, 17

VORLÄUFIGE SICHERUNGEN IM AUSLAND

Die vorläufige Sicherung von Erlangtem und/oder Vermögenswerten im Ausland erfolgte in lediglich neun (28) Einzelmaßnahmen bei neun (25) Schuldnern. Vier Fälle mit vier Schuldnern und 458.807 Euro vorläufiger Sicherungssumme spielten sich in der Schweiz ab. In einem größeren Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Waldshut-Tiengen erfolgten Sicherungsmaßnahmen in den Niederlanden über 1.760.000 Euro. Die restlichen Maßnahmen erstreckten sich auf Belgien mit 21.500 Euro, die Slowakische Republik mit 16.000 Euro und Bulgarien mit 2.500 Euro. Der Trend rückläufiger Sicherungsmaßnahmen im Ausland hielt damit auch gegenüber dem Vorjahr an.

SONSTIGES

Anlagen | 14

Die Anzahl der erlassenen und vollzogenen dinglichen Arreste hat sich nach Rückgängen in den vergangenen Jahren stabilisiert. Gegenüber 238 Fällen im Jahr 2012 wurden im Berichtsjahr 2013 insgesamt 243 dingliche Arreste von den Gerichten erlassen und vollzogen. Die Werthaltigkeit in der Vollziehung spiegelt sich dabei in der gesteigerten vorläufigen Gesamtsicherungssumme wieder. Summarisch betrachtet erfolgte die höchste Sicherungssumme mit 6.002.543 Euro in Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Stuttgart, gefolgt von der Polizeidirektion Ludwigsburg mit 3.792.863 Euro und der Polizeidirektion Esslingen mit 3.719.993 Euro. In der Regel werden diese Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart geführt. Neun Polizeidirektionen blieben unter einer vorläufigen Sicherungssumme von 100.000 Euro, bei zwei Landespolizeidirektionen gab es keine Fälle mit vorläufigen Sicherungsmaßnahmen. Die Ursache hierfür dürfte darin liegen, dass die Sachbearbeiter für Vermögensabschöpfung diesen Aufgabenbereich nur partiell wahrnehmen konnten bzw. nicht freigestellt waren.

Die Anzahl der in Baden-Württemberg benannten Vermögensabschöpfer ist im Jahr 2013 konstant bei 68 Personen geblieben. Allerdings sind den Vermögensabschöpfern bei zahlreichen Dienststellen andere Aufgaben zugewiesen worden, so dass sich die Unterstützungsmaßnahmen zur Vermögensabschöpfung reduziert haben. Dies zeigt sich in der Anzahl der unterstützten Fälle und der Höhe der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im jeweiligen Dienstbereich. Entscheidend für die weitere Entwicklung wird sein, ob das zentrale Anliegen im Zusammenhang mit der Polizeireform, nämlich die Freistellung, der in den Arbeitsbereichen „Zentrale Finanzermittlungen“ (ZFE) bei den K 7 der Kriminalpolizeidirektionen angesiedelten Kollegen konsequent umgesetzt wird. Es gilt, im Sinne des Rahmengeschäftsverteilungsplans, die ZFE-Teams in der vorgesehenen Personalstärke von anderweitigen Ermittlungsaufgaben freizustellen; nur so bleiben die notwendigen Ressourcen für das Thema Vermögensabschöpfung erhalten.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN

DURCHGEFÜHRTE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN UND PLANUNGEN FÜR DAS JAHR 2014

Im Jahr 2013 waren Mitarbeiter der ZFE Polizei/Zoll als Referenten bzw. Organisatoren in mehreren Veranstaltungen auch bei der Deutschen Bundesbank eingebunden. Die Dienstbesprechungen, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen richten sich u. a. an Kreditinstitute, Bankenverbände sowie Geldwäschebeauftragte und wurden teilweise unter internationaler Beteiligung durchgeführt. Auch für das Jahr 2014 liegen bereits mehrere Referentenanfragen von Verpflichteten vor.

Am 13. Mai 2014 findet die 19. Informationsveranstaltung des LKA BW mit den Geldwäschebeauftragten aus dem Finanzsektor in Stuttgart statt.

ERMITTLUNGSBEHÖRDEN

Seit Jahresanfang 2014 sind die Finanzermittler in den zwölf regionalen Polizeipräsidien als Service- und Unterstützungseinheit K 7/ZFE Polizei/Zoll verortet. Im Rahmengeschäftsverteilungsplan ist die Mitwirkung der K 7/ZFE Polizei/Zoll im Clearingverfahren bei Geldwäscheverdachtsmeldungen festgelegt. Die Kolleginnen und Kollegen fungieren dabei für das LKA BW (Inspektion 740) als zentraler örtlicher Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für die aus den Meldungen resultierenden örtlichen Erkenntnisse. Bei Erkennen von Zusammenhängen mit aktuellen Ermittlungsverfahren übergibt die K 7 bzw. bereits das LKA BW die weitere Sachbearbeitung an die jeweilige Ermittlungsdienststelle. Die Mitwirkung im Clearingprozess endet mit Vorlage des Clearingberichts und Abgabe an die für die Geldwäscheverdachtsmeldung zuständige Staatsanwaltschaft durch das LKA BW. Besteht nach dem Clearingprozess ein Verdacht der Geldwäsche, wird die weitere Sachbearbeitung durch die für die jeweilige Vortat zuständige Organisationseinheit wahrgenommen.

GESETZESÄNDERUNGEN

Seit dem 26. Februar 2013 ist das Gesetz zur Ergänzung der Geldwäsche in Kraft. Schwerpunkt sind Regelungen zu Anbietern von Online-Glücksspielen. Sie sind nun Verpflichtete nach dem GWG, wodurch den vom Glücksspielsektor ausgehenden Geldwäscherisiken wirksam begegnet werden soll und den internationalen und europarechtlichen Maßgaben Rechnung getragen wird.

Auch im Jahr 2013 zeigt sich deutlich das Resultat der Absenkung der Verdachtsschwelle für die Abgabe einer Geldwäscheverdachtsmeldung gemäß § 11 GWG durch die Gesetzesänderungen im Jahr 2011.

Die Zahl der Verdachtsmeldungen stieg, allerdings auch auf Kosten der Qualität der gemeldeten Sachverhalte. Jede Meldung wird nach dem Clearingprozess justiziell abgearbeitet, da bislang kein geeigneter Weg für eine Nichtvorlage strafrechtlich nicht relevanter Sachverhalte an die Staatsanwaltschaften ersichtlich ist. Der Verwaltungsaufwand für gemeldete Sachverhalte, die erkennbar zu einer Einstellung bei der Staatsanwaltschaft führen, steigt.

MASSNAHMEN

INITIATIVEN

Mit Beginn des Jahres 2013 konnte die lange angestrebte Kooperation zwischen dem LKA BW und der Steuerfahndung Stuttgart realisiert werden. Die Steuerfahndung Stuttgart richtet, zunächst für eine Pilotphase bis zum 30. Juni 2015, im LKA BW eine Außenstelle mit einem Beamten der Steuerfahndung ein, der als direkter Ansprechpartner für steuerrelevante Sachverhalte aus Geldwäscheverdachtsmeldungen fungiert. Mit dieser Form der Zusammenarbeit soll die Strafverfolgung schwerer Kriminalität bereits bei der Verdachtsschöpfung verstärkt werden. Es wird eine gezielte Auswahl von Verdachtsfällen, die für beide Seiten strafrechtliche Bedeutung haben, erwartet.

VERPFLICHTETE NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Für die Verpflichteten, insbesondere Kreditinstitute, wird jährlich eine Gefährdungsanalyse durch das LKA BW (Inspektion 740) erstellt, die „Modi Operandi“ im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Verpflichteten beinhalten. Den Verpflichteten werden Möglichkeiten zum Erkennen einschlägiger Aktivitäten aufgezeigt und sie werden sensibilisiert um auf aktuelle strafrechtlich relevante Vorgehensweisen mit entsprechenden Verdachtsmeldungen reagieren zu können.

VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

DURCHGEFÜHRTE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN UND PLANUNGEN FÜR DAS JAHR 2014

Polizeiintern wurde ein Seminar „Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung – Modul B“ durchgeführt. Das geplante Grundseminar „Verfahrensintegrierte Vermögensabschöpfung – Modul A“ wird im Februar 2014 angeboten. Ein weiteres Grundseminar wird infolge der Nachfrage im November 2014 stattfinden. Ferner wird das Seminar KW4005000 „Grundlagen der Finanzermittlungen“ neu gestaltet mit der Schwerpunktsetzung auf Vermögensermittlungen. Auf internationaler Ebene ist vorgesehen, dass im Rahmen der „AG Südwest“ eine weitere Sonderveranstaltung zur Vermögensabschöpfung im Mai 2014 stattfindet.

Die regelmäßig jährlich stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen zwischen Justizministerium Baden-Württemberg und LKA BW, die gemeinsame Rechtspflegertagung, die gemeinsame Einführungstagung und Dienstbesprechung zu Fragen der Finanzermittlungen, des Verfalls und der Einziehung werden fortgesetzt.

Zum Verfall im Ordnungswidrigkeitenrecht wird ab Sommer 2014 wieder eine Fortbildung angeboten.

BETEILIGUNG DER POLIZEI AN MASSNAHMEN DER VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Anlagen | 19

Der Haushaltstitel 11143 wies zum 31. Dezember 2013 den Stand von 8.778.018 (7.032.317) Euro aus. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2000 konnte die Polizei die Hälfte des den Sockelbetrag von 6.390.000 Euro übersteigenden Betrags für investive Ausgaben zur Kriminalitätsbekämpfung in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Bandendelikte, sowie für Finanzermittlungen verwenden. Davon wurden vom Innenministerium BW insgesamt 676.710 Euro an die künftigen regionalen Polizeipräsidien für dezentrale, zweckgebundene Investitionen ausgeschüttet und die restlichen ca. 517.000 Euro für zentrale Beschaffungsmaßnahmen verwendet. Für das Jahr 2014 ist erneut ein Übersteigen des Sockelbetrags zu erwarten.

ERMITTLUNGSBEHÖRDEN

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen ist vor allem die Optimierung der Zusammenarbeit mit der Justiz von großer Bedeutung. Die Einrichtung der Arbeitsbereiche ZFE führt zu einer Personalszusammenlegung in den Bereichen Vermögensabschöpfung und Finanzermittlungen (Geldwäsche-Clearing). Dadurch erfolgt erstmals in Baden-Württemberg eine Etatisierung dieser Servicestellen. Durch die Zusammenlegung lassen sich Synergieeffekte erwarten. Wie sich die Arbeit in den deutlich größeren Zuständigkeitsbereichen und mit vielfach mehreren zuständigen Staatsanwaltschaften gestalten wird, bleibt abzuwarten.

Das LKA BW ist in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Justiz/Polizei, Unterarbeitsgruppe (UAG) „Vermögensabschöpfung/Finanzermittlungen“ vertreten. Die UAG hat den Auftrag zeitnah einen praxisnahen Reformvorschlag zur Optimierung der Gesetzgebung bei Verletztenansprüchen zu erarbeiten.

MASSNAHMEN

INITIATIVEN

Die Fortschreibung/Umstrukturierung des Programms „Abschöpferarchiv“ in ein neues Datenverarbeitungsformat wurde begonnen. Bis der dazu erforderliche Server zur Verfügung steht wird das Programm im bisherigen Format aktualisiert.

Mit Beginn des Jahres 2014 wurde von der bisherigen Excel-basierten Statistikanwendung „Vermögensabschöpfung“ auf die webbasierte Datenbank „MERVA“ (Melderaster Vermögensabschöpfung) umgestellt. Hier werden Justiz und Polizei zukünftig auf einen gemeinsamen Server zugreifen können. Die Schulungsveranstaltungen für die Anwender sind im März und April 2014 terminiert.

ONLINE-ANGEBOTE FINANZERMITTLUNGEN

Der Jahresbericht „Finanzermittlungen“ ist in POLIZEI-ONLINE eingestellt.

Weitere Informationen sind unter dem Link:

<http://moss.polizei-online.bwl.de/kriminalitaet/ermittlungen/finanz/seiten/default.aspx>
zu finden.

ANLAGEN

3	ANLAGEN	19
	Regiographen	20
	Vorläufige Sicherungsmaßnahmen (Alte Struktur)	20
	Vorläufige Sicherungsmaßnahmen (Neue Struktur)	21
	Verfall im Ordnungswidrigkeitenrecht (Alte Struktur)	22
	Verfall im Ordnungswidrigkeitenrecht (Neue Struktur)	23
	<i>Verfahrensunabhängige Finanzermittlungen</i>	24
	Aufkommen Geldwäscheverdachtsanzeige	24
	Meldende Institute	24
	Vermögenstransfers ins Ausland (Häufigste Meldungen)	25
	Vermögenstransfers aus dem Ausland (Häufigste Meldungen)	25
	Nichtdeutsche Tatverdächtige (Häufigste Meldungen)	26
	Deliktische Zuordnung (Häufigste Meldungen)	26
	<i>Verfahrensintegrierte Finanzermittlungen</i>	27
	Mehrjahresvergleich der Summen der sichergestellten Vermögenswerte	27
	Vergleich der Sicherungen nach Rückgewinnungshilfe und Verfall	27
	Anzahl der Schuldner im Mehrjahresvergleich	28
	Mehrjahresvergleich der Anzahl der Dinglichen Arreste	28
	Delikte	29
	Sicherstellungen im Ausland	29
	Mehrjahresvergleich der Sicherstellungen im Ausland	30
	Sicherungen in Vermögenswerte (in Euro)	30
	Einnahmen auf dem Haushaltstitel für Vermögensabschöpfung im Mehrjahresvergleich	31
	Mehrjahresvergleich der Fallzahlen im Ordnungswidrigkeitenrecht	32
	Ansprechpartner	33

3 ANLAGEN

Im Bereich der verfahrensunabhängigen Finanzermittlungen bilden die an das LKA BW (ZFE Polizei/Zoll) übersandten Geldwäscheverdachtsmeldungen der Verpflichteten gemäß GWG die Grundlage für das Lagebild 2013. Aus Sicht der Ermittlungsbehörden haben sich die Verdachtsmeldungen nach dem GWG als Verdachtsgewinnungsinstrument zur Bekämpfung der schweren Kriminalität, aber auch im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus, bewährt. Sämtliche Verdachtsmeldungen werden bei der Abteilung Staatsschutz des LKA BW auf Terrorismusrelevanz geprüft.

Im Bereich der verfahrensintegrierten Finanzermittlungen erstellt das LKA BW für die Polizei und die Justiz seit dem Jahr 2001 eine gemeinsame Statistik „Vermögensabschöpfung“. Dadurch lassen sich alle vermögensabschöpfenden Maßnahmen, von der vorläufigen Sicherung bis hin zur späteren Verwertung von Vermögensgegenständen nach Rechtskraft des Urteils verfolgen. Erfasst werden ausschließlich Fälle, in denen es zu vorläufigen Sicherungsmaßnahmen gegen Tatverdächtige oder Dritte gekommen ist.

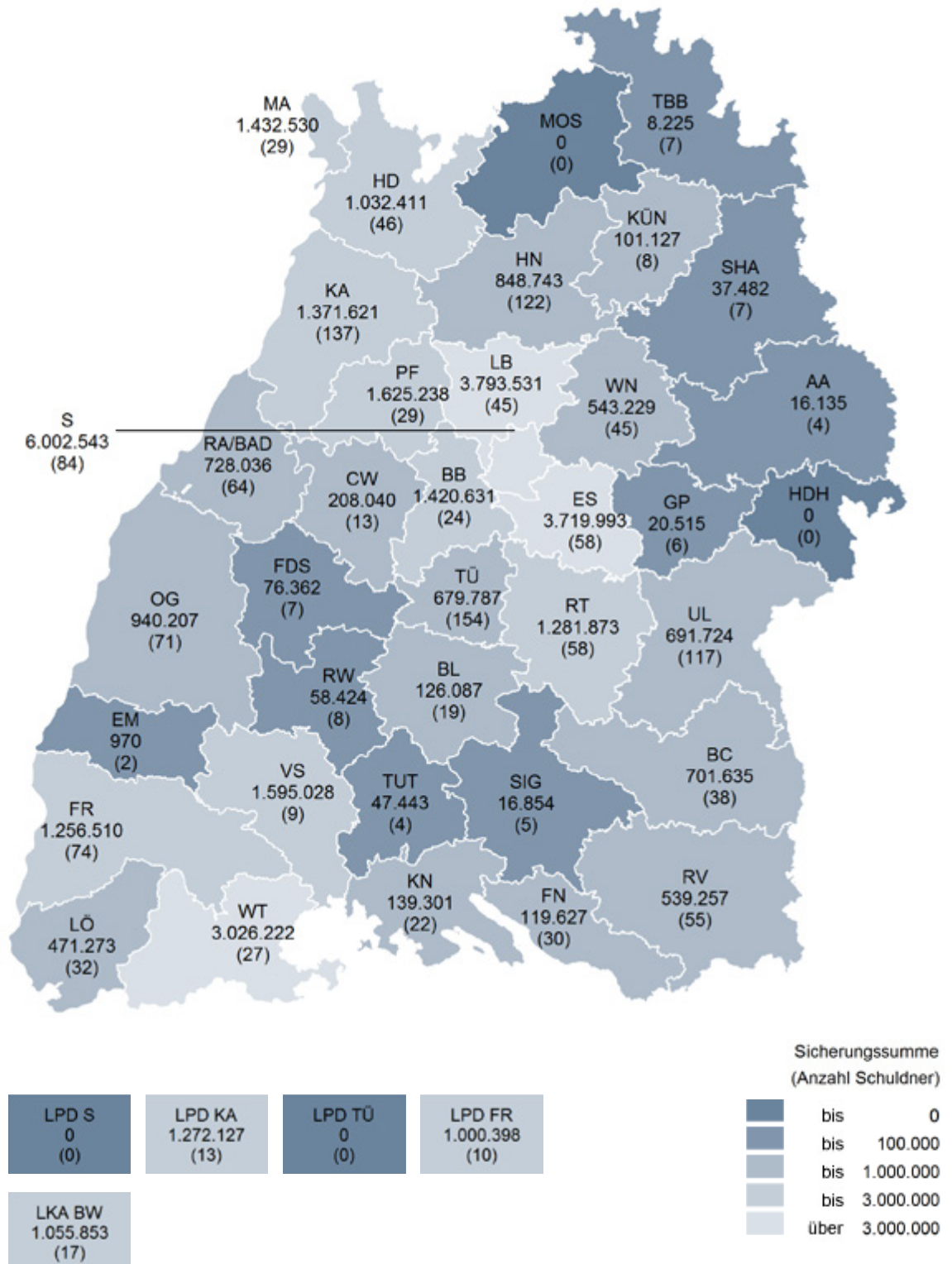
HINWEIS

Die Polizeireform, deren Umsetzung am 1. Januar 2014 erfolgte, ist mit strukturellen Veränderungen verbunden. Der Anlagenteil der diesjährigen Jahresberichte enthält daher zu Beginn eine grafische Gegenüberstellung der jeweiligen Kernzahlen des Berichts in alter und neuer Struktur.

STRUKTUR BIS 2013

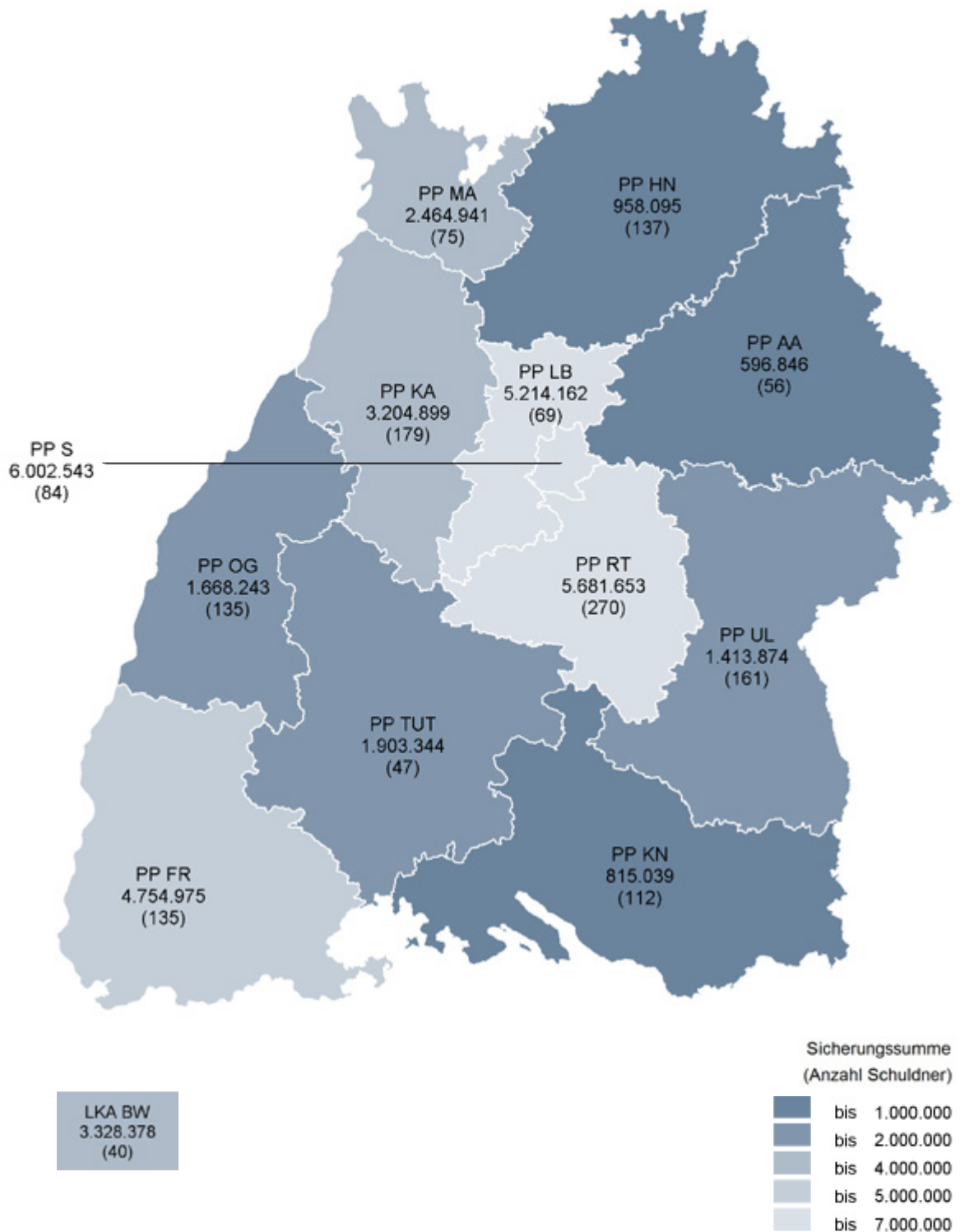
POLIZEIDIREKTIONEN / -PRÄSIDIEN

1| VORLÄUFIGE SICHERUNGSMASSNAHMEN



REGIONALE POLIZEIPRÄSIDIEN

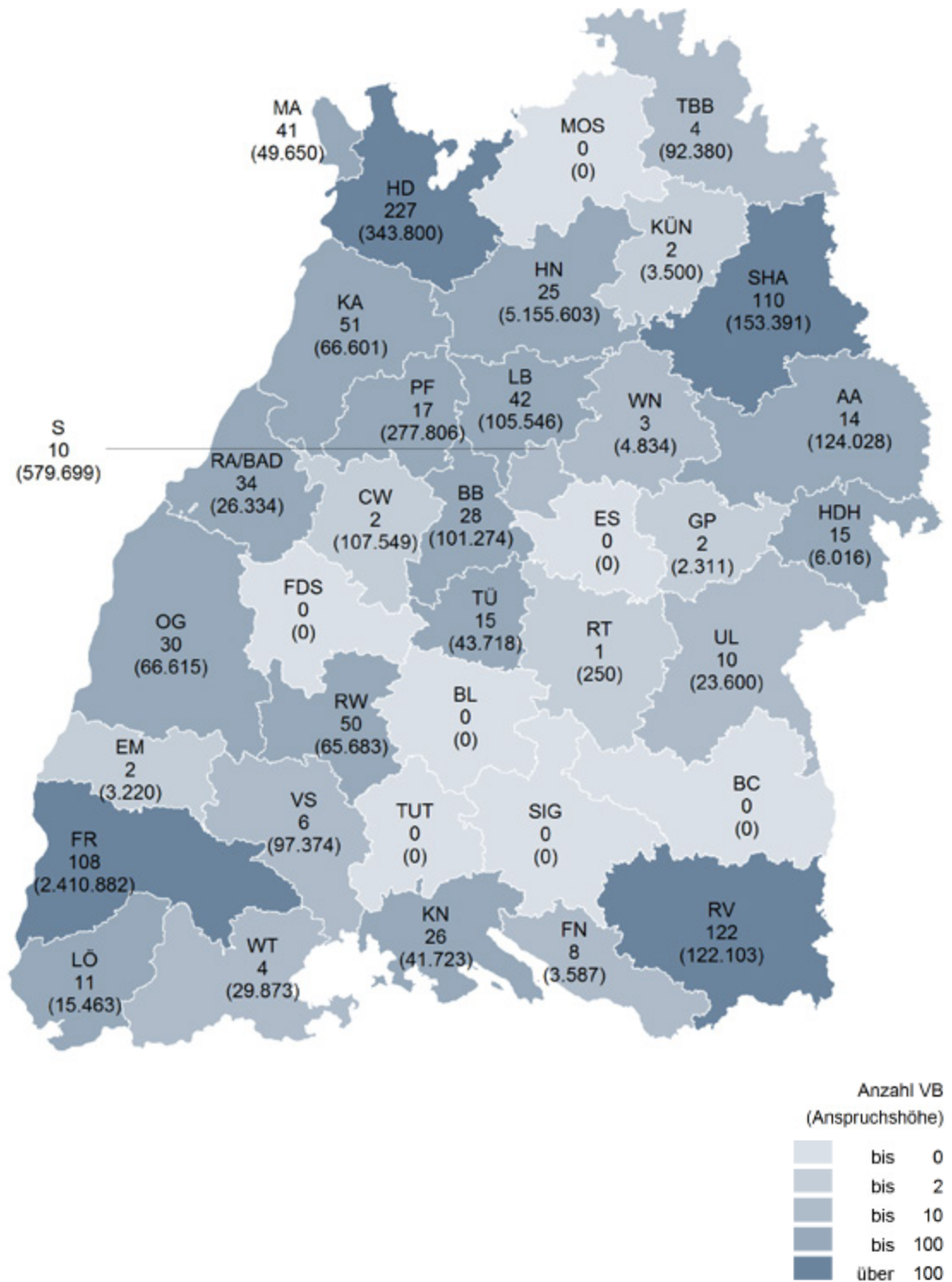
2| VORLÄUFIGE SICHERUNGSMASSNAHMEN



STRUKTUR BIS 2013

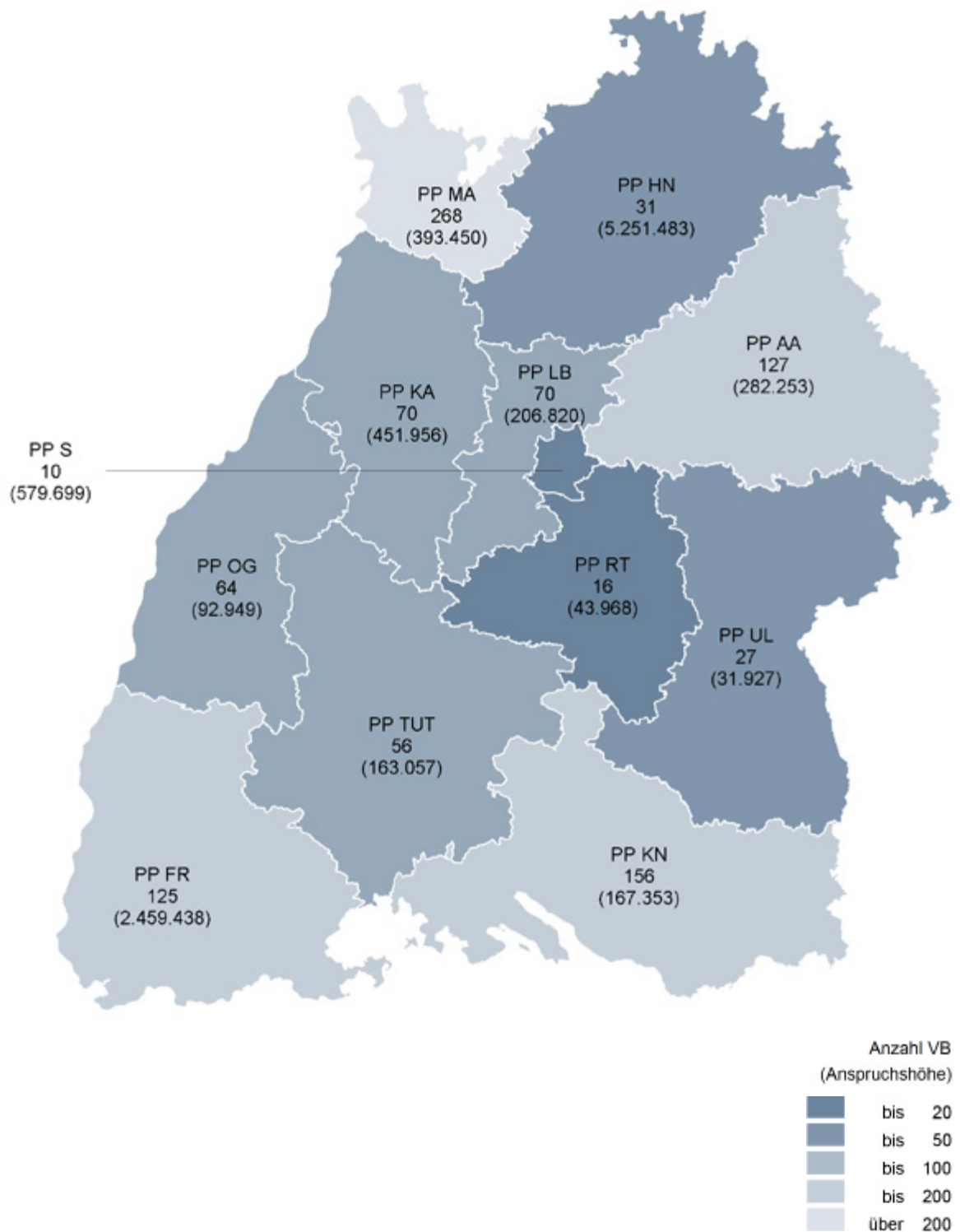
POLIZEIDIREKTIONEN / -PRÄSIDIEN

3 | VERFALL IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT



REGIONALE POLIZEIPRÄSIDIEN

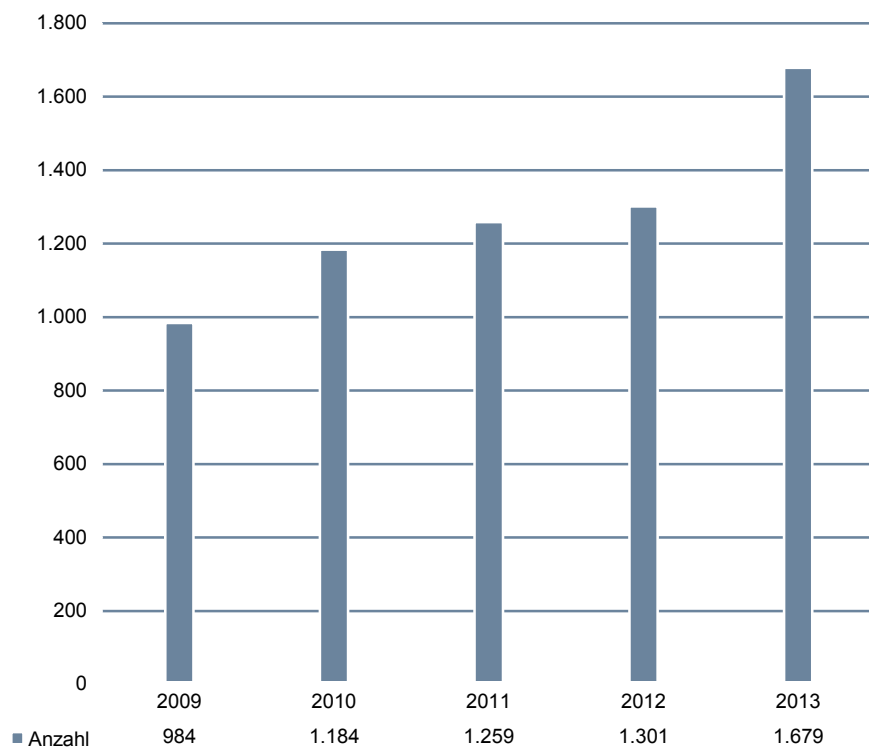
4 | VERFALL IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT



ANLAGEN

VERFAHRENSUNABHÄNGIGE FINANZERMITTLUNGEN

5 | AUFKOMMEN GELDWÄSCHEVERDACHTSANZEIGE



6 | MELDENDE INSTITUTE

Meldende	Anzahl
Sparkassen, Girozentrale	459
Private Geschäftsbank	456
Genossenschaftsbanken, genossenschaftliche Zentralstelle	315
Schwerpunkt Finanztransfergeschäft, z.B. Western Union	143
Deutsche Postbank AG	81
Andere Hinweise auf Geldwäsche	11
Sonstiger Gewerbetreibender	10
Spielbank	6
Anbieter Lebensversicherungsverträge	6
Finanzbehörde gem. § 31b AO	6
Bundesbank, Landeszentralbank	4
Finanzdienstleistungsinstitut	3
Finanzunternehmen	2
Anbieter Unfallversicherung	2
Privatperson	2
Versicherungsunternehmen	2
Sonstige	10

7 | VERMÖGENSTRANSFERS INS AUSLAND (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

Zielland	Anzahl
Türkei	58
China	29
Rumänien	23
Schweiz	18
Frankreich	16
Bulgarien	13
Spanien	12
Nigeria	11
Griechenland	9
Vereinigtes Königreich	9
Pakistan	8
Thailand	8
Russische Föderation	7
Polen	7
Italien	6
Indien	5
Israel	5
Benin	5
Österreich	5

8 | VERMÖGENSTRANSFERS AUS DEM AUSLAND (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

Herkunftsland	Anzahl
Schweiz	43
Russische Föderation	32
Türkei	21
Frankreich	14
China	13
Vereinigtes Königreich	12
Zypern	10
Österreich	10
Nigeria	9
Lettland	9
Ägypten	9
Kanada	8
Italien	7
Kasachstan	6
Niederlande	6
Spanien	6
Israel	6
Rumänien	5
Vereinigte Staaten (USA)	5

ANLAGEN

9 | NICHTDEUTSCHE TATVERDÄCHTIGE (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

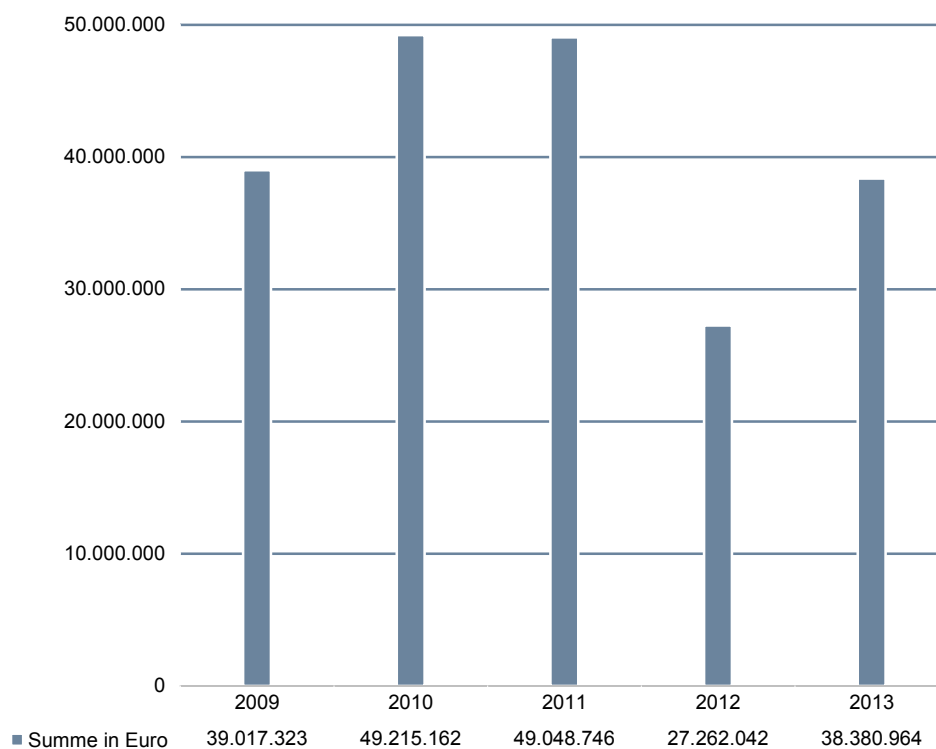
Nation	Anzahl
Türkei	180
Russische Föderation	61
Italien	59
Rumänien	48
Griechenland	27
Österreich	26
Vereinigtes Königreich	24
Schweiz	24
Bulgarien	23
Frankreich	23
Litauen	22
Spanien	21
Polen	21
Serbien	17
Portugal	15
Pakistan	14
Kasachstan	14
Ukraine	14

10 | DELIKTISCHE ZUORDNUNG (HÄUFIGSTE MELDUNGEN)

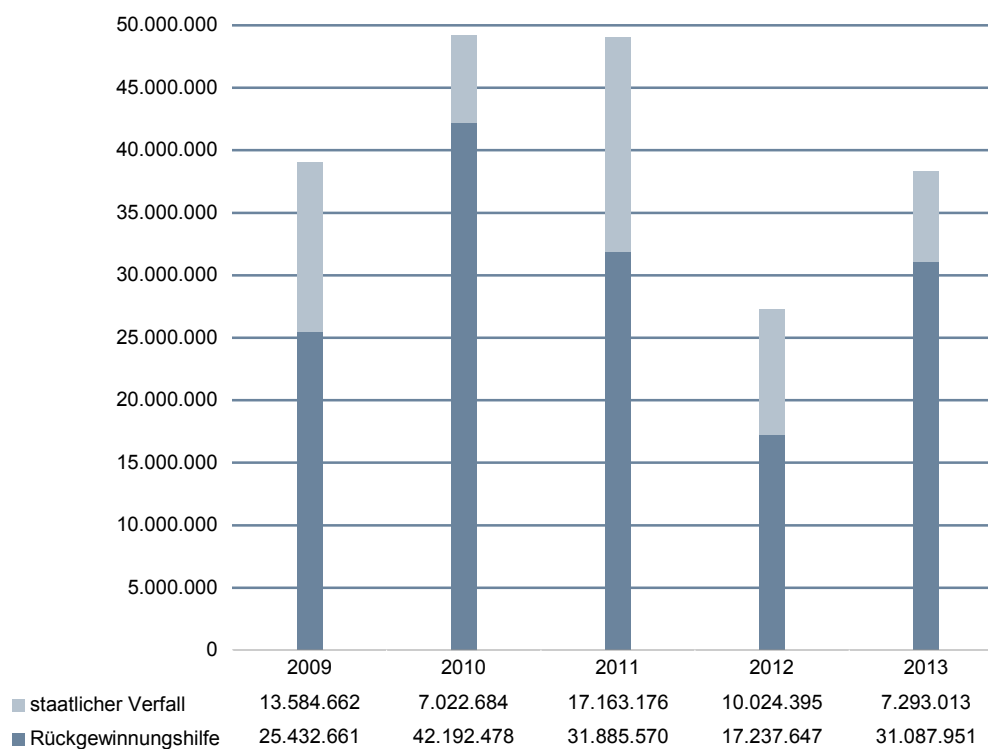
Delikt	Anzahl
Geldwäsche	428
Betrug	267
Steuerdelikt	144
Zolldelikt	81
Urkundenfälschung	31
Insolvenzdelikt	23
Illegale Beschäftigung	20
Betäubungsmittel	16
Außenwirtschaftsgesetz	12
Untreue	10
Zuhälterei	7
Staatsschutzdelikt	6
Erpressung	6
Förderung der Prostitution	5
Diebstahl	4
Unterschlagung	4

VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

11 | MEHRJAHRESVERGLEICH DER SUMMEN DER SICHERGESTELLTEN VERMÖGENSWERTE

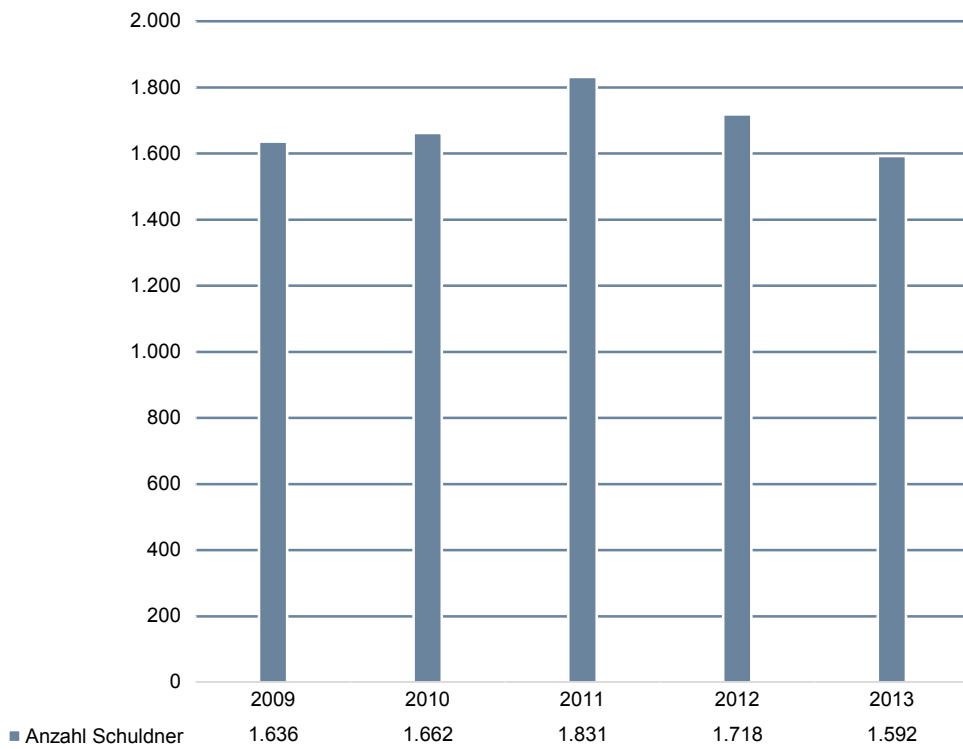


12 | VERGLEICH DER SICHERUNGEN NACH RÜCKGEWINNUNGSHILFE UND VERFALL

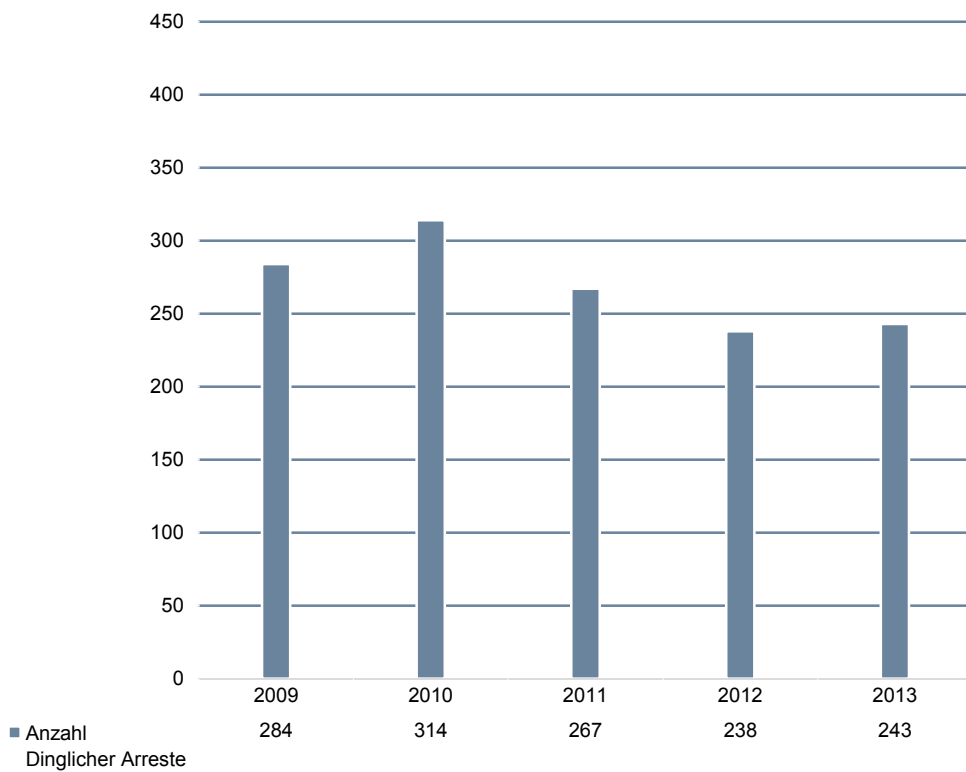


ANLAGEN

13 | ANZAHL DER SCHULDNER IM MEHRJAHRESVERGLEICH



14 | MEHRJAHRESVERGLEICH DER ANZAHL DER DINGLICHEN ARRESTE



15 | DELIKTE

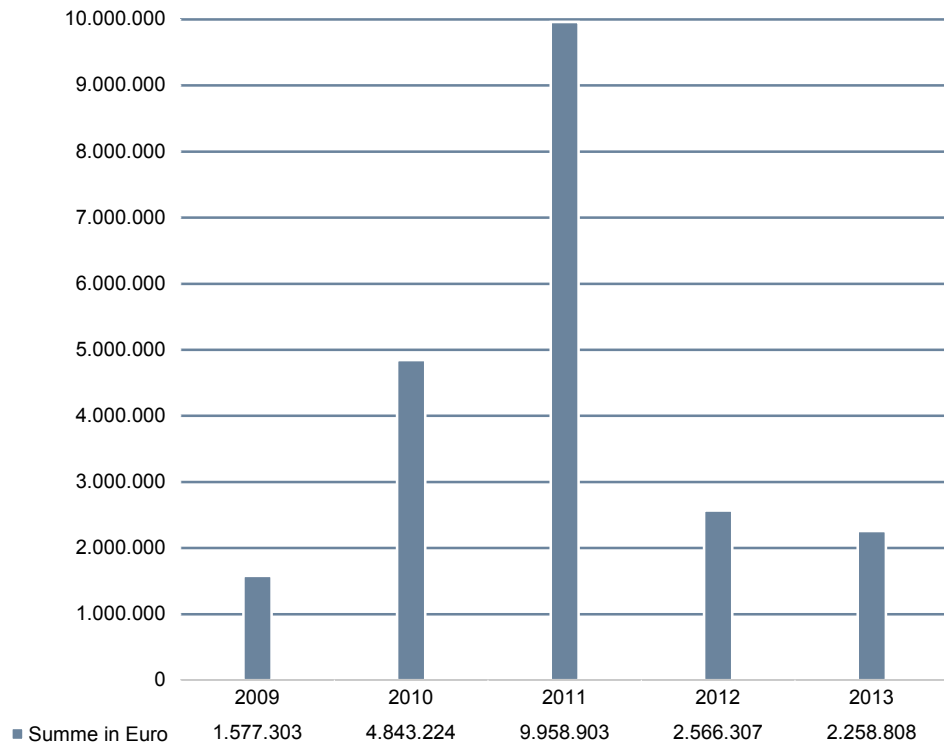
	Schuldner	Sicherungen in Euro
ArzneimittelG	12	16.514
Betrug	194	8.266.843
BtMG	606	5.695.062
Diebstahl	447	4.855.635
Erpressung	5	163.660
Geldfälschung	4	615
Geldwäsche	46	1.008.487
Hehlerei	40	1.812.079
Insolvenzdelikt	1	2.500
Korruption	9	201.218
Menschenhandel	2	37.916
OWIG	7	21.018
Polizeirecht	32	172.301
Raub	42	1.451.663
Sittendelikt	4	28.868
Steuerdelikt	4	462.330
Tötungsdelikt	4	96.860
Unerlaubtes Glücksspiel	11	143.954
Unterschlagung	46	786.067
Untreue	22	6.605.623
Urheberrechtsgesetz	4	2.785.969
Urkundendelikt	8	45.708
Waffengesetz	1	8.000
Sonstige	40	2.531.104

16 | SICHERSTELLUNGEN IM AUSLAND

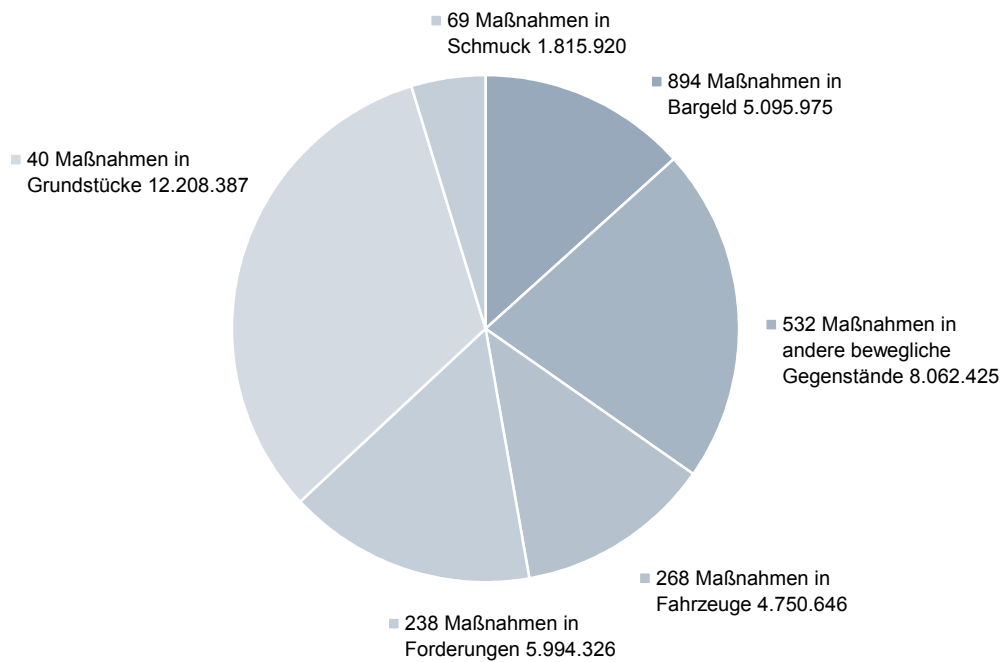
Land	Schuldner	Einzel- maßnahmen	Sicherungs- summe in Euro
Belgien	2	2	21.500
Bulgarien	1	1	2.500
Niederlande	1	1	1.760.000
Schweiz	4	5	458.807
Slowakei	1	1	16.000

ANLAGEN

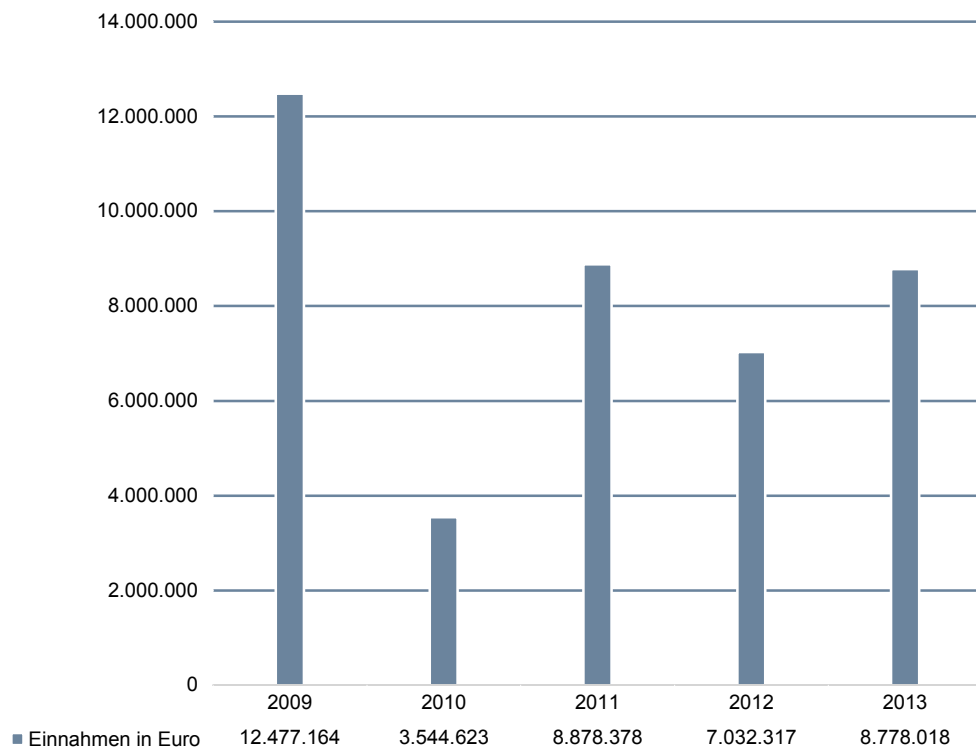
17 | MEHRJAHRESVERGLEICH DER SICHERSTELLUNGEN IM AUSLAND



18 | SICHERUNGEN IN VERMÖGENSWERTE (IN EURO)

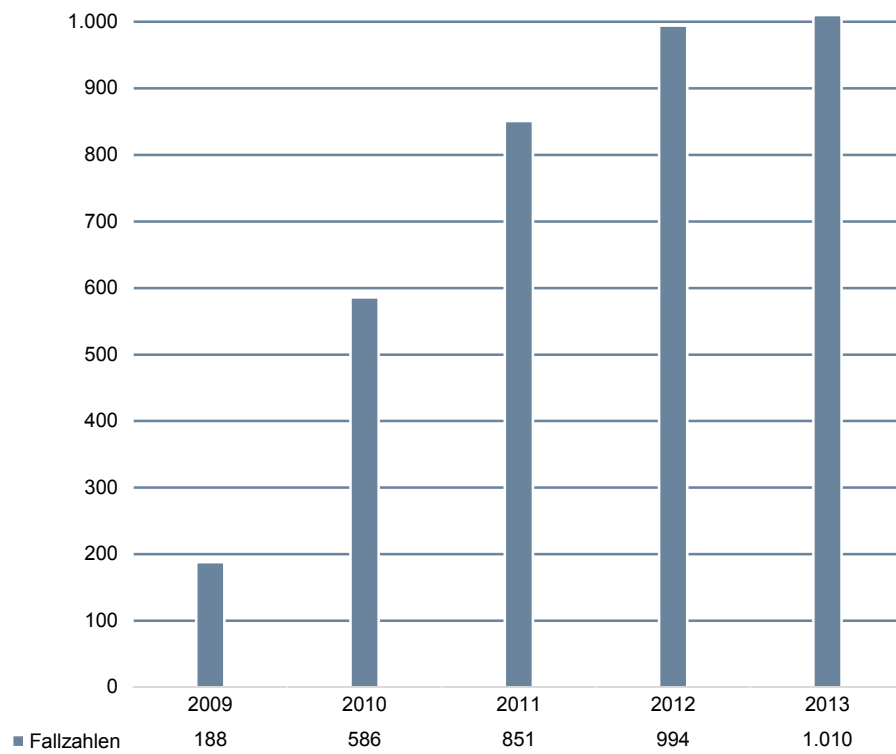


19 | EINNAHMEN AUF DEM HAUSHALTSTITEL FÜR VERMÖGENSABSCHÖPFUNG IM MEHRJAHRESVERGLEICH



ANLAGEN

20 | MEHRJAHRESVERGLEICH DER FALLZAHLEN IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT



ANSPRECHPARTNER

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2012 und -3012

Fax 0711 5401-1012

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de



IMPRESSUM

FINANZERMITTLUNGEN

JAHRESBERICHT 2013

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

e.kurz + co, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung von Text und Bildern sowie Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

BILDQUELLEN

LKA BW, fotolia.com

© LKA BW, 2014

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

2013